

Mitteilungen der Verwaltung Bauausschuss 09.12.2024

1. Fragen der Politik

1.1 Gruppe BI/Amandi

1.1.1 Parkregelung Oderpromenade

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StVO ist das Halten an engen Straßenstellen unzulässig. Eng ist eine Straßenstelle, wenn durch haltende Fahrzeuge die Durchfahrt eines Fahrzeugs größtmöglicher Breite (2,55 m) zuzüglich eines Sicherheitsabstandes von 0,5 m nicht mehr gewährleistet ist. Folglich muss ein Haltender grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 3,05 m zum gegenüberliegenden Fahrbahnrand freihalten.

Die Straße der Oderpromenade ist im Bereich Erikastraße bis Schanzenstraße 3,40 m breit. Dementsprechend reicht sie geradeso für die Durchfahrt eines Fahrzeugs größtmöglicher Breite aus. Im Fall eines auf der Straße haltenden Fahrzeugs, ist die Durchfahrt eines Fahrzeugs größtmöglicher Breite zuzüglich des Sicherheitsabstandes von 0,5 m nicht mehr gewährleistet. Also handelt es sich in diesem Bereich um eine enge Straßenstelle.

Dort ist das Halten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 StVO unzulässig. Das heißt, jeder Verkehrsteilnehmer begeht einen Verstoß im Sinne der Straßenverkehrsordnung, wenn er an Straßenstellen hält oder parkt, in denen die Restbreite der Fahrbahn neben dem abgestellten Kraftfahrzeug weniger als 3,05 Meter beträgt. Das gilt auch ohne ein explizit ausgeschildertes Haltverbot (Verkehrszeichen 283 und 286).

Da das Halten in diesem Bereich bereits gesetzlich unzulässig ist, kann das gesetzliche Halteverbot nicht durch einen Ratsbeschluss „verkürzt“ werden. Dies würde dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit widersprechen. Demnach darf nicht gegen das Gesetz gehandelt werden.

1.1.2 baulicher Zustand des „Ebers“

Die Stützwand in der Hauptstraße „Eber“ wurde im Juni 2021 durch ein Ingenieurbüro geprüft. Die Zustandsnote betrug 3,3 dies stellt einen nicht ausreichenden Zustand dar. Die dabei festgestellten durchrosteten Pfosten wurden im Jahr 2022 repariert. Die Sanierung der Stützwand wurde durch das Ing.-Büro begutachtet und ein Kostenanschlag ermittelt. Es belief sich im Juni 2021 auf 115.000 €.

Eine Entscheidung hierzu wurde bis heute nicht getroffen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Kosten sich bei heutigem Stand auf mindestens 200.000 € belaufen werden.

1.2 Ortsteilbürgermeister Osterhagen Herr Sommerfeld

1.2.1 Sachstand Ehrenmahl Osterhagen

Der Antrag für die Sanierung des Ehrenmals in Osterhagen wurde zurückgezogen, weil mit der Maßnahme noch nicht begonnen werden konnte und eine Verlängerung um ein Jahr aus haushaltstechnischen Gründen nicht möglich ist. Die beantragten Mittel aus der Kostenannahme vom 01.06.2023 haben in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Kosten gestanden. In der Kostenannahme wurde die Sanierung des Denkmals auf 5.950,00 € geschätzt, das Angebot eines für Denkmäler spezialisierten Betriebes betrug 19.070,58 €. Sodass 13.120,58 € allein für diesen Punkt bei der Stadt verblieben wären. Die weiteren in der Kostenannahme veranschlagten Kosten für Abbruch der befestigten Flächen, Abbruch

der Pflanz- und Saatflächen, Tragschicht und Unterbau, Setz- und Pflasterarbeiten / befestigte Flächen, Grünflächen und Pflanzungen sowie Sonstiges und Ausstattung sind dabei noch hinzuzurechnen. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten ebenfalls über der Kostenannahme liegen werden.

Des Weiteren fehlten entscheidende Positionen in der Kostenannahme. Darunter fielen unter anderem der Aushub, dessen Untersuchung sowie Entsorgung.

Am 30.10.2024 gab es hierzu ein „Krisengespräch“ zwischen dem Bürgermeister, Frau Glage, Frau Gunkel und Herr Deiters, dort wurde durch den Bürgermeister entschieden, dass der Empfehlung des Amts für regionale Landesentwicklung Braunschweig nachgegangen wird, indem der Antrag zurückgezogen wird. Am 04.11.2024 wurde dahingehend der Antrag durch den Bürgermeister zurückgezogen. In 2025 soll anschließend ein Antrag mit verlässlichen Zahlen gestellt werden. Eine Akteneinsicht in das eingegangene Angebot ist jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

1.2.2 Sachstand Straßenwidmung Feuerwehr

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) ist teilweise noch Eigentümer der zu widmeten Flächen, dort gibt es aktuell noch Abstimmungsbedarf mit der Bundesstraßenverwaltung.

1.2.3 Sachstand Straßenbeleuchtung Osterhagen – Bartolfelde (Feuerwehr)

Die Straßenbeleuchtung wurde in die mittelfristige Investive Planung für 2027 mit aufgenommen.

1.2.4 Sachstand über den Radwegeplan vom Landkreis Göttingen, speziell der Lückenschluss Osterhagen – Bad Lauterberg

Bei dem Lückenschluss Osterhagen – Bad Lauterberg handelt es sich um eine Kreisstraße bei der die Zuständigkeit beim Landkreis Göttingen liegt. Herr Schulze vom Fachdienst 60.2 Kreisstraßen und Radverkehr hat auf unsere Anfrage folgende Stellungnahme gegeben:

„Ein Bau eines straßenbegleitenden Radweges ist nachvollziehbar. Die Verkehrsstärke beträgt (rund 2500 Fahrzeuge (2 Messungen 1x 2600, einmal 2200)). Allerdings ist dieser schwer umsetzbar und bezieht zwei Baulastträger ein. In der Regel beträgt die Höchstgeschwindigkeit 50 oder 70 km/h (außer der Abschnitt unmittelbar nördlich Osterhagen), was die Notwendigkeit eines straßenbegleitenden Radweges mindert. Die Notwendigkeit einer Maßnahme wird geprüft.“

Die Karte der vom Landkreis Göttingen priorisierten Radwege der letzten Radverkehrskonferenz aus September 2024 kann bei Bedarf vorgestellt werden.

1.2.5 Wie hoch ist der Kaufpreis für ein Grundstück in Osterhagen am Pflingstanger? Flurstück Nr. 357/18 oder 357/17

Über eines der Flurstücke verläuft ein Regenwasserkanal, wodurch die Bebauung des Grundstücks etwas eingeschränkt wird. Des Weiteren wird die Bebauung durch die im Bebauungsplan Nr. 30 festgesetzten Baugrenzen weiter eingeschränkt. Entsprechend der Berechnung aufgerundeter Wert des Bodenrichtwerts mal 5% kommen wir auf einen Grundstückspreis von 24,00 € je qm, sodass beide Grundstücke zusammen mindestens 31.872,00 € kosten.

1.2.6 Defekte Lampen im Kurpark

Die Leuchtmittel wurden bei der Harzenergie bestellt. Sobald diese verfügbar sind werden die 4 defekten Leuchtmittel getauscht.

1.2.7 Kita Augenquelle

Auf Grund der derzeitigen Abwesenheit des Fachbereichsleiters Bähnsch konnten die Planungen aus Kapazitätsgründen noch nicht fortgesetzt werden.

2. Mitteilung der Verwaltung

2.1 Feuerwehr Bartolfelde Osterhagen

Derzeit läuft die Beschaffung der Ausstattung. Es gibt jedoch immer wieder Lieferengpässe der Firmen. Bei der Atemschutzwerkstatt läuft derzeit die Beschaffung der Waschmaschine und des Trockenschanks. Zum Graben hin muss zur Absturzsicherung ein Zaun gesetzt werden. Die Ausschreibung hierfür läuft derzeit.

2.2 Anbau Feuerwehr Barbis

Die Abnahme der Rohbauarbeiten ist erfolgt. Die Garage des TLFs wurde aus statischen Gründen abgestützt. Ein Angebot für das Fundament der Wärmepumpe liegt vor, die Ausführung kann jedoch nur bei entsprechender Witterungslage erfolgen.

Zimmer- und Holzbauarbeiten

Abnahme ist erfolgt. Schlussrechnung wird derzeit von der Firma erstellt.

Dachdeckungsarbeiten

Arbeiten fast abgeschlossen.

Trockenbauarbeiten

Arbeiten laufen derzeit.

Putzarbeiten

Arbeiten laufen derzeit.

Sektionaltore

Tore wurden eingebaut. Funktion derzeit nur in Handbetrieb, da noch kein Strom liegt.

Bauelemente

Tlw. wurden die Türen eingebaut. Ansonsten wurde der Anbau mit OSB-Platten verschlossen.

Rüttelboden

Bemusterung ist erfolgt. Ausführung Februar 2025.

Fachplaner HLS (Heizung- Lüftung- Sanität)

Luftheizung wurde montiert, damit der Putz trocknen kann.

Kernbohrungen für Heizung von Alt- in Anbau wurden durchgeführt.

Arbeiten in den Sanitärbereichen Anbau werden derzeit ausgeführt

Fachplaner ELT

Kernbohrungen für Elektro wurden durchgeführt.
Baustellenbeleuchtung funktioniert
Leitungsführung wird derzeit im Anbau verlegt

Transportleitung Trinkwasser Harzenergie

Klärung DB bezüglich Stilllegung der Transportleitung -
Zuständigkeit Harzenergie und Bürgermeister will sich darum kümmern

2.3 Straßenunterhaltung

Folgende Straßen wurden/sollen großflächig unterhalten werden:

- Heikenbergstraße, Mittlerer und Oberer Bereich, (Fertiggestellt)
- Gehrigstraße (fertiggestellt)
- ASB am Zoll (noch nicht fertiggestellt)
- Gläserweg (noch nicht fertiggestellt)

Folgende Straßen wurden/sollen punktuell unterhalten werden

- Ahnstraße (fertiggestellt)

Austausch Verkehrszeichen

Für die Ortschaften Osterhagen und Bartolfelde wurden die abgängigen

Verkehrszeichen aufgenommen.

Angebote von der Firma Fritz Lange liegen vor und wurden beauftragt.
Demontage und Montage der Verkehrszeichen erfolgt nach Lieferung durch den Bauhof.

2.4 Erweiterung Kita Container

Die Containeranlage ist abgenommen. Kleinere Restarbeiten stehen hier noch aus.
Küchenzeilen incl. Elektrogeräte sind bestellt und werden zeitnah geliefert und montiert.

Brandschutztüren zwischen Turnhalle und Container sind eingebaut. Hier finden im Moment noch Anarbeitsmaßnahmen statt.

Die geforderten RWA's in der Turnhalle sind eingebaut und werden im Moment vom Trockenbauer angearbeitet.

Für die Nachträglich aus dem Brandschutzkonzept geforderten Arbeiten wie zusätzliche

Rauchmelder in der Turnhalle, Verkleidung der Flurdecke in F 30 und Austausch der Türdichtungen sind teilweise erledigt oder befinden sich noch in der Angebots- bzw. Ausführungsphase

Sobald das Wetter es zulässt werden die Aussenanlagen incl. des Zaunes hergestellt.

Löschwasserentnahmestelle für die KITA Barbis

Entwässerungsantrag liegt beim Landkreis.

2.5 Dorferneuerung Turnhalle Barbis

Zum Jahresende 2024/ Jahresanfang 2025 werden die Container von den Kindern bezogen. Die Nutzungsdauer der Turnhalle für die Container wird auf Mitte 2026 geschätzt.

Das heißt, dass die Kinder in diesem Zeitraum durch die Turnhalle, zum betreten der Container, müssen. Es wird dadurch ein reger Fußverkehr in der Turnhalle erfolgen.

Ein Konzept wurde erstellt und eingereicht. In diesem Konzept reden wir auch über die Sanierung der Sanitärbereiche sowie eventuell der Umkleieräume. Ein Umkleieraum wird während der Nutzung der Container als Personalraum genutzt und die Herrendusche als Materialraum (so wurde es im Bauantrag sowie in der Baugenehmigung festgesetzt).

Während des Betriebes wo Kinder, Eltern, Personal sich ständig aufhalten, können keine Baumaßnahmen erfolgen. Die Bindefrist solcher Abarbeitungen des Fördermittelantrags / Zuwendungsbescheides werden Fristen festgesetzt (das wäre bis Ende 2025).

Da, wie oben benannt, es zu Konflikten mit der Nutzung der Turnhalle geben wird, werden wir den Antrag 2025 einreichen, damit die Ausschreibungen und Ausführungen für Mitte bis Ende 2026 umgesetzt werden können.

Im kommenden Jahr (2025) wird dieses bis ins kleinste Detail geplant. Die Kosten werden geschätzt, da dieses Grundvoraussetzung für den Antrag ist.

2.6 Wilhelmibrücke

Die Brücke wurde bis auf die tragende Unterkonstruktion abgerissen. Diese wurde auf Beschädigungen und Rost überprüft und danach punktuell nachgearbeitet.

Die neue Unterkonstruktion incl. Bodenbelag wurde erneuert und ist fertiggestellt.

Der Gehweg wurde von beiden Seiten an die Brücke angearbeitet.

Das Gelände ist aufgemessen, hergestellt, beschichtet und soll dieses Jahr noch montiert werden.

2.7 Grundschule am Hausberg Beleuchtung

Es wurden wie besprochen zwei Straßenlaternen an den gewünschten Stellen aufgestellt und von der Harz-Energie angeschlossen. Die Arbeiten sind abgeschlossen.

2.8 Markierungsarbeiten

Markierungsarbeiten

Die Markierungsarbeiten im Stadtgebiet sind fast abgeschlossen. Witterungsbedingt wurde diese immer wieder verschoben.

2.9 Spielplätze

Spielplatz Friedhofsweg

Zaun wurde komplett neu hergestellt. Schlussrechnung ist erfolgt

diverse Spielplätze

Kleinstspielgeräte wurden beschafft und werden vom Bauhof aufgestellt. Auftrag wurde erteilt.

Jährliche Spielplatzkontrolle wurde durchgeführt. Mängel werden zeitnah behoben.

2.10 Kurhaus

Sicherheitsbeleuchtung

Bei der Technischen Überprüfung des Kurhauses wurde festgestellt, dass die Sicherheitsbeleuchtung nicht mehr Stand der Technik ist. Diese wurde bemängelt.

Die Sicherheitsbeleuchtung wurde durch ein Fachplaner kontrolliert, eine neues Konzept erstellt.

Die Ausschreibungsphase läuft derzeit. Die Submission ist am 08.01.2025.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zwischen der 10. KW 2025 und der 14. KW 2025

2.11 Stützwand am Hausberg

Grundlagenermittlung:

Vorplanung wie Vermessung, Baugrunduntersuchung und Beprobungen sind abgeschlossen.

Es wurde festgestellt das die vorhandene Stützmauer sich teilweise auf Privatgrundstück

befindet. Klärung mit Eigentümer steht noch aus (schwer zu erreichen).

2.12 Ausschreibungen seit August 2024

Vorübergehende Erweiterung KITA Spatzennest um 2 Betreuungsgruppen in Containerbauweise	Dachdeckungsarbeiten
An- und Umbau Stützpunktfeuerwehr FFW Barbis	028 - Lieferung und Einbau Rüttelboden
An- und Umbau Stützpunktfeuerwehr FFW Barbis	020 - Dachdeckungsarbeiten
An- und Umbau Stützpunktfeuerwehr FFW Barbis	023 - Putz- und Stuckarbeiten
An- und Umbau Stützpunktfeuerwehr FFW Barbis	039 - Trockenbauarbeiten

Straßenunterhaltung - Asphaltarbeiten	Straßenbau
--	------------

2.13 Laufende Ausschreibungen

An- und Umbau Stützpunktfeuerwehr FFW Barbis	025 - Estricharbeiten
An- und Umbau Stützpunktfeuerwehr FFW Barbis	034 - Malerarbeiten
Kurhaus	055 - Sicherheitsbeleuchtung

<https://www.badlauterberg.de/buergerservice/aktuelles/oeffentliche-ausschreibungen>

2.14 Straßenbeleuchtung am Roßholz

Hierfür ist die Harzenergie zuständig. Eine entsprechende Abfrage wurde gemacht, es hierzu jedoch noch keine Antwort.

2.15 Fischbecken Scholmbrücke

Laut Aussage Rhumeverband muss der Kies nicht entfernt werden.

2.16 Parkgebühren in der Stadt

Die Parkgebühren betragen nach der Parkgebührenordnung von 2014 50ct je angefangene halbe Stunde.

<https://www.badlauterberg.de/buergerservice/verwaltung/ortsrecht> → Sicherheit und Ordnung → Parkgebührenordnung

Bewohnerparken: Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Gebühren-Nummer 265 10,20 € bis 30,70 € pro Jahr

01.01. – 31.12.2025 → 30 €

Gem. § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz i.V.m. § 1 Abs. 4 Nr. 1 Zuständigkeitsverordnung-Verkehr und § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz Kann durch eine Satzung eine Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel erlassen werden. Hierfür muss jedoch ein erheblicher Parkraumangel auch nachweislich festgestellt werden. Aktuell prüft die Verwaltung, ob ein erheblicher Parkraumangel vorliegt.